

Eidgenössisches Departement für auswärtige
Angelegenheiten EDA
Herr Bundesrat Ignazio Cassis
Herr Bundesrat Guy Parmelin
Bundeshaus
3011 Bern

Brugg, 20. August 2019

Vernehmlassung zum erläuternden Bericht zur Internationalen Zusammenarbeit 2021-2024

Sehr geehrte Herren Bundesräte Cassis und Parmelin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zum oben genannten Geschäft. Der SBLV ist seit 1932 aktiv zu Gunsten der Frauen und der Familien, die im ländlichen Raum wohnen. Die Hauptaufgabe des Verbandes ist es, die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse seiner rund 58'000 Mitglieder zu vertreten und zu stärken.

Wie gewünscht beantworten wir die von Ihnen gestellten Fragen:

1) Entsprechen die vorgeschlagenen Ziele Ihrer Ansicht nach den Bedürfnissen der Bevölkerung der Entwicklungsländer, den Interessen der Schweiz und den komparativen Vorteilen der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz? (Ziff. 2.3)

a) Bedürfnisse der Bevölkerung der Entwicklungsländer:

Nein, aus Sicht des Schweizer Bäuerinnen- und Landfrauenverbandes SBLV entsprechen die vorgeschlagenen Ziele nicht den **Bedürfnissen der Bevölkerung in den Entwicklungsländern**. In vielen Entwicklungsländern lebt immer noch ein grosser Anteil der Bevölkerung von der Landwirtschaft. Deshalb ist es für den SBLV unverständlich, dass die Themen **Armutsbekämpfung und Ernährungssicherheit** im Bericht praktisch komplett fehlen.

Trotz Abnahme der fruchtbaren Flächen (infolge Überbauung, Erosion, Versalzung und weiterem) und zunehmender Produktionsunsicherheit aufgrund des Klimawandels müssen immer mehr Menschen ernährt werden. Die Ernährungssicherheit zu streichen im Hinblick auf die damit verbundenen Probleme wäre eine falsche Prioritätensetzung. Das Thema Ernährungssicherheit muss nach wie vor ein zentrales Thema sein.

Dabei spielen insbesondere die Bäuerinnen eine grosse Rolle. In vielen Ländern sind sie es, die den grössten Teil der Lebensmittel produzieren und für die Versorgung ihrer Familien verantwortlich sind. Trotzdem sind die Rechte der Frauen insbesondere in den ländlichen Regionen der Entwicklungsländer eingeschränkt. Diesen muss unbedingt mehr Beachtung geschenkt werden. Die Rechte der Bäuerinnen, die Verbesserung der Ernährungssicherheit durch die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft sowie die Stärkung der bäuerlichen Familienbetriebe müssen zu Schwerpunktthemen für die IZA 2021-2024 erklärt werden.

Zur **Stärkung der Bäuerinnen** stehen für den SBLV 2 Themen im Vordergrund:

- Rechte der Bäuerinnen auf Landnutzung und Bildung

In Afrika erwirtschaften Frauen beispielsweise rund 80 Prozent der Grundnahrungsmittel. In Südostasien leisten sie 90 Prozent der Arbeit in der Reisproduktion. Trotz all dem haben Frauen kaum Zugang zu Krediten, Land oder Bildung. Insbesondere die Landnutzungsrechte sind zentral, damit die Frauen ihre Familie mit Lebensmittel versorgen können. Ebenfalls wichtig ist die Bildung. Insbesondere in ländlichen Regionen haben die Frauen oft nur ungenügend Zugang zu Bildung. Nicht zuletzt sorgen traditionelle Rollenbilder dafür, dass auf dem Land die Mädchen oft keine Schulbildung erhalten. Dabei wäre zentral, dass Frauen lesen, schreiben und rechnen können, damit sie selbständig eigene Unternehmen führen können.

- Politische Mitbestimmung der Bäuerinnen

Die Mitbestimmung der Frauen in bäuerlichen Organisationen ist enorm wichtig für die Emanzipation und ein selbstbestimmtes Leben der Bäuerinnen. Diese ist aber vielerorts alles andere als selbstverständlich. Die Rechte der Frauen auf Mitsprache in der Gesellschaft sind deshalb unbedingt auch auf dem Land zu stärken und zu fördern.

Deshalb fordert der SBLV, dass die Bäuerinnen in der neuen IZA-Botschaft eine wichtige Rolle spielen. Die Schweizer IZA soll sich in ihren Projekten dafür einsetzen, dass die Bedingungen für die Bäuerinnen und ihre Lebenssituation verbessert werden. Dies ist für uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb haben wir zusammen mit SWISSAID im Juni 2019 den [Bäuerinnen-Appell](#) lanciert.

Auch die **bäuerlichen Familienbetriebe** (Family Farming) sind im erläuternden Bericht leider kein Thema, dies obwohl die Deklaration, die im Rahmen des Internationalen Jahrs der Bäuerlichen Familienbetriebe im Jahr 2014 an den Bundesrat übergeben wurde, auf die Wichtigkeit der bäuerlichen Familienbetriebe hingewiesen hat. Die bäuerlichen Familienbetriebe dürfen bei der internationalen Zusammenarbeit nicht ausser Acht gelassen werden, denn sie sind unter anderem die grössten Arbeitgeber der Welt. Das zentrale Ziel des Bundes ist die Schaffung von Arbeitsplätzen, was auch richtig ist. Jedoch wird in diesem Bereich der Landwirtschaft kaum Rechnung getragen. In der Produktion, der Verarbeitung und Vermarktung von Lebensmittel in Entwicklungsländer besteht ein grosses Wertschöpfungspotential, das unbedingt gefördert werden muss. Dabei spielt auch die Politikkohärenz eine wichtige Rolle, namentlich im Bereich Handel.

Mit anderen Worten, das Hauptziel der internationalen Zusammenarbeit muss weiterhin die Armutsbekämpfung sein (Artikel 54 der Bundesverfassung). Dazu gehören als zentrale Themen die Ernährungssicherheit, die Förderung der Familienbetriebe (als der grösste Arbeitgeber der Welt) und die Stärkung der Bäuerinnen.

Für den SBLV steht im Zentrum, dass die Schweizer Entwicklungszusammenarbeit weiterhin einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Regionen leisten muss. Eine Abkehr davon ist unverständlich. Die Schweizer IZA fördert seit Jahrzehnten über die Forschung und eine gezielte Unterstützung die bäuerliche Landwirtschaft in den Entwicklungsländern. Sie ist damit zu einer international anerkannten Akteurin in Fragen der Ernährungssicherung geworden. Mit den neuen Themenschwerpunkten wird das umsichtig erworbene Kapital der landwirtschaftlichen Fachkompetenz langfristig aufs Spiel gesetzt. Dies bedauert der SBLV sehr.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Frau Liselotte Peter, Präsidentin der Kommission Agrarpolitik.

peter@landrauen.ch

Freundliche Grüsse
SCHWEIZERISCHER BÄUERINNEN- UND LANDFRAUENVERBAND



Anne Challandes
Präsidentin



Liselotte Peter
Präsidentin Kommission Agrarpolitik